

Diese Woche

Mannheim: Livemusik unter freiem Himmel - Sommerbühne der Alten Feuerwache.

Seite 4

Amtsblatt: Fahrbahnen werden saniert - Arbeiten auf der Theodor-Heuss-Anlage.

Seite 5

Mannheim: „tatort Bibel“ - Sommerpredigtreihe befasst sich an besonderen Orten mit speziellen Fällen.

Seite 9

Sport: „The Boys Are Back in Town“ - die neue Eiszeit beginnt.

Seite 16

Mannheim

Besuch des jüdischen Friedhofs

Führung. Die jüdische Gemeinde gehört untrennbar zu Mannheim und damit auch die letzte Ruhestätte der jüdischen Bürger. Sie haben die Stadt genauso geprägt wie all die anderen Einwohner. Am Sonntag, 4. August, findet eine Führung mit Besuch der Gräber bedeutender Persönlichkeiten der Stadtgeschichte auf dem jüdischen Friedhof statt. Teilnehmer erfahren etwas über die jüdische Bestattungskultur, wieso Blumen fehlen und Steine mitgebracht werden oder was Kannen und Hände auf manchen Grabsteinen bedeuten. Einblicke in eine oftmals unbekanntene Kultur. Treffpunkt ist am Eingang zum jüdischen Friedhof um 11 Uhr. Die Dauer beträgt etwa zwei Stunden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Männliche Teilnehmer werden gebeten, eine Kopfbedeckung zu tragen. | ps

Kultur

Walter Sittler kommt



Mannheim. Auf der Bühne und im Fernsehen gilt Walter Sittler (Bild) als einer der facettenreichsten Schauspieler Deutschlands. Wenn er den Werken von Erich Kästner seine Stimme leiht, trifft er stets den richtigen Ton. Am Nationaltheater Mannheim ist er am 3. und 4. August 2019 gleich mit zwei Kästner-Programmen zu erleben, dem Publikumserfolg „Als ich ein kleiner Junge war...“, der in über 200 Vorstellungen an allen großen deutschen Häusern schon mehr als 80.000 Besucher begeistert hat und mit dem renommierten „Erich-Kästner-Literaturpreis“ ausgezeichnet wurde und der Fortsetzung „Eine deutsche Geschichte - oder: Prost, Onkel Erich!“. In den eigens für Sittler eingerichteten Fassungen von Kästners autobiografischen Erzählungen erwachsen aus wiederkehrenden Erzählphasen kleine Szenen, nicht theaterhaft dramatisiert, ausschließlich zusammengehalten durch eine Architektur aus Sprache und Musik. Mal melancholisch, mal brüllend komisch - ein Theatererlebnis! Seite 11.



Die intensive Nassreinigung soll bei der Sauberkeit des neuen Bodenbelags für eine wesentliche Verbesserung sorgen. FOTO: STADT MANNHEIM

Attraktiv und sauber erhalten

Stadtverwaltung bessert bei Reinigung der Planken nach

Mannheim. Die Stadt Mannheim ist mit der Sauberkeit in den Planken nicht zufrieden und wird, wie angekündigt, nachjustieren, um die hochfrequentierte Fußgängerzone und Einkaufsmeile attraktiv und sauber zu erhalten. So wird die bisher fugenschonende Reinigungsweise durch eine intensivere Nassreinigung ersetzt, indem die maschinelle Schrubbreinigung und die Spülung mit höherem Ansaugdruck und mehr Wasser durchgeführt werden. Damit erwartet die Stadtverwaltung bei der Sauberkeit des neuen Bodenbelags eine wesentliche Verbesserung.

Die Häufigkeit der Nassreinigung wird an gut frequentierten Wochenenden sowie zu besucherstarken Veran-

staltungen wie Stadtfest und Meisterschaftsfeiern erhöht. Um nachhaltig ein sauberes und ansprechendes Erscheinungsbild der Planken zu gewährleisten, ist darüber hinaus ein Bündel von Maßnahmen vorgesehen, zu dem sowohl die Stadtverwaltung als auch die Gewerbetreibenden und die Bevölkerung einen Beitrag leisten müssen. Dazu gehört auch, den nach wie vor hohen, unzulässigen Verkehr von Kraftfahrzeugen dauerhaft aus den Planken zu entfernen.

Nach dem erfolgreichen Versuch, mit Pollern die Zufahrt über die Nebenstraßen einzuschränken, soll bis zur Sanierung der Seitenstraßen mit mobilen Einrichtungen die dauerhafte Umsetzung erfolgen. Ebenso sollen in

enger Abstimmung mit den jeweiligen Akteuren Auflagen für temporäre Baustellen und Großveranstaltungen erarbeitet werden, da diese Nutzungen den Bodenbelag erheblich verschmutzen und nachhaltig Spuren hinterlassen.

Insbesondere die zivilen Kontrollen des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung zeigen Erfolge und werden intensiv fortgeführt, um sowohl gegen das Wegwerfen von Zigarettenkippen und Kaugummis vorzugehen als auch die unzulässige Einfahrt in die Planken zu verhindern. Die Bereitstellung von Gewerbeabfall - häufig lange vor der Abholung - führt zu Verschmutzungen und ist mit den Gewerbetreibenden optimiert zu vereinbaren, ebenso die

eigenverantwortliche Reinigung in einem bestimmten Radius für Verkaufsstellen mit Speisen „to go“. Die Gastronomiebetriebe mit Außenbetrieb sind vertraglich zur Reinigung dieser Sondernutzungsfläche verpflichtet.

Um ein einheitliches Reinigungsergebnis zu gewährleisten, prüft die Verwaltung, der Gastronomie anzubieten, ergänzend einmal pro Woche die Fläche mit zu reinigen, wenn die Bestuhlung wegräumt wird.

Die Besucherinnen und Besucher der Planken tragen zu einem saubereren und ansprechenden Erscheinungsbild bei, wenn sie ihre Abfälle in die dafür bereitgestellten Abfallbehälter entsorgen und sich rücksichtsvoll verhalten. | ps

342 Kompositionen bringen neue Musik auf die Geige

4. Progressive Classical Music Award in Mannheim

Mannheim. Mannheim. 342 Einsendungen aus der ganzen Welt erreichten die Twiolins bis zum Einsendeschluss am 7. Juli 2019 für ihren Progressive Classical Music Award. Über 300 Komponistinnen und Komponisten beteiligten sich bisher an dem Wettbewerb und sendeten teilweise gleich mehrere Stücke nach Mannheim. Das Finale findet am Samstag 28. September, 20 Uhr (Einlass ab 19 Uhr) im REM Mannheim, Anna-Reiss-Saal, D5, in Mannheim statt.

Teilnehmen durften alle, die ein „spieltechnisch anspruchsvolles“ Stück für zwei Violinen komponieren können. „Wir wollten Musik für unsere Besetzung Violinduo, die mit krassen Klängen, heißen Rhythmen und mitreißenden Melodien begeistert“, erzählt Marie-Luise Dingler, „die einzige formale Vorgabe war eine Spielzeit von fünf Minuten.“

Bevor es zur Endabstimmung der sechs auserwählten Stücke am 28.



Die Twiolins: Christoph und Marie-Luise Dingler.

CHRISTOPH ASMUS

September ins Reiss-Engelhorn-Museum Mannheim (REM) geht, wird jetzt von Marie-Luise und Christoph

Dingler - The Twiolins - aus allen Einsendungen eine Vorauswahl getroffen. Im zweiten Schritt wählt die

prominente Fachjury, bestehend aus Julian Rachlin und Aleksey Igudesman, beide Topstars der Violinszene, und Benedikt Brydern (zweimaliger Gewinner des Awards) mit den Twiolins die sechs Finalistinnen und Finalisten für das Preisträgerkonzert aus. Danach liegt es in der Hand des Publikums, wer den ersten Preis am 28. September in Mannheim gewinnt.

Die Gewinner erwarten Preisgelder in Gesamthöhe von 11.000 Euro, außerdem eine CD-Aufnahme durch The Twiolins und ein anschließender Aufführungsturnus auf deren Tournee. Der erste Preis ist mit 5000 Euro dotiert (gesponsert vom Spiegel Institut Mannheim), der zweite mit 3000 Euro (BSCW-Stiftung).

Damit auch Fans aus weiter Ferne den Nervenkitzel des DSDS der Klassik miterleben können, wird ein professionelles Kamerteam vor Ort das Event aufzeichnen und per Livestream übertragen. | ps

Stadtnachrichten

MVV überprüft per Helikopter

Energiecheck. Die Hochspannungsfreileitungen sind Lebensadern der Energieversorgung. Sie transportieren den Strom von Kraftwerken und großen Umspannwerken in die Städte und Gemeinden. Das Mannheimer Energieunternehmen MVV kontrolliert seine Leitungen regelmäßig alle zwei Jahre.

Am Mittwoch, 31. Juli 2019, zwischen 8 und 17 Uhr, befliegt dazu ein Helikopter im Auftrag der MVV-Netzgesellschaft MVV Netze die Hochspannungsfreileitungen auf der Mannheimer Gemarkung. Dabei überprüfen spezialisierte Mitarbeiter aus der Luft die Leitungseile, Masten, Isolatoren und Armaturen. MVV betreibt Hochspannungsfreileitungen mit einer Länge von 135 Kilometern in der gesamten Metropolregion Rhein-Neckar.

Reinigung am Alten Messplatz

Alter Messplatz. Der Wassergarten auf dem Alten Messplatz steht bis kommenden Freitag, 2. August der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung. Der Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement reinigt aktuell den Brunnen, die Platzoberfläche sowie die langen Rinnensysteme der Anlage. Die komplette Anlage muss aus Gründen der Betriebssicherheit (Wasserhygiene und Verkehrssicherheit) in regelmäßigen Abständen gereinigt werden. Nach der Inbetriebnahme am kommenden Freitag steht der Wassergarten wieder zur Verfügung.

Altrheinfähre Sandhofen außer Betrieb

Pause. Der Fährbetrieb der Altrheinfähre muss voraussichtlich bis Ende dieser Woche krankheitsbedingt ausgesetzt werden. Aktuell wird davon ausgegangen, dass ab Dienstag, 6. August 2019, die Fähre wieder in Betrieb sein wird. Dann fährt sie wieder täglich (einschließlich sonn- und feiertags) von 10 bis 20 Uhr. Montag bleibt auch in dieser Saison Ruhetag. Kein Fährbetrieb ist in der Mittagszeit zwischen 13 und 14 Uhr. Die Fähre legt wie gewohnt ab Friesenheimer Insel/Restaurant Dehus zu jeder vollen Stunde und ab Sandhofen zu jeder halben Stunde ab. Letzter Tag des Fährbetriebs 2019 ist der 29. September 2019, da der 30. September 2019 auf einen Montag und somit Ruhetag fällt.

Sommerpause

rem. Bis zum 31. August präsentieren die Reiss-Engelhorn-Museen ein reduziertes Ausstellungsprogramm. Geöffnet hat die Mitmach-Ausstellung „Alles mit der Zeit“ im Museum Weltkulturen. Im Museum Zeughaus laufen in dieser Zeit die Vorbereitungen für die Schauen „Antanas Rutkus. KOSMOS“ und „Javagold. Pracht und Schönheit Indonesiens“, die im September starten. Alle Ausstellungshäuser der Reiss-Engelhorn-Museen sind ab 1.9.2019 wieder zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet.

Zitat

„Ob du denkst, du kannst es, oder du kannst es nicht: Du wirst auf jeden Fall recht behalten.“

Henry Ford (1863-1947),
amerikanischer Großindustrieller

Livemusik unter freiem Himmel

Sommerbühne der Alten Feuerwache



Alex Mayr steht am 11. August auf der Sommerbühne.

FOTO: CHRISTIAN ROTHÉ

Mannheim. Zum siebten Mal öffnet die Alte Feuerwache ab 1. August ihre Tore und lädt zur Sommerbühne unter freiem Himmel. Es gibt vier Wochen Livemusik – und damit ein Wochenende mehr als bisher – internationale und regionale Künstlerinnen und Künstler, Kultur- und Kunstprogramm, die Stadt.Wand.Kunst-Ausstellung, Hallencafé, Biergarten und kulinarische Köstlichkeiten. Bis zum 26. August wird es insgesamt 20 Live-Konzerte geben. Der Eintritt ist frei.

Auf der Open-Air-Bühne spielen immer von Donnerstag bis Montag ab 20 Uhr Bands sowie Solokünstlerin-

nen und -künstler, die vor allem regionalen Bezug haben, aber auch aus UK, Norwegen, Italien und Arkansas (USA) anreisen und für Festival-Atmosphäre sorgen. In den letzten Jahren haben dieses Sommerangebot pro Saison über 5000 Gäste angenommen.

Die Eröffnung am Donnerstag, 1. August, bestreitet wieder ein Überraschungsgast: ein musikalisches Duo, das vor vielen Jahren seinen ersten Auftritt im Studio Feuerwache hatte und mittlerweile die Halle ausverkauft. Die Künstler werden am Donnerstag über die sozialen Medien bekanntgegeben.

Die café I bar wird während der Sommerbühne zum Hallencafé. Bei Regen finden die Konzerte im Hallencafé statt. An den Montagen finden im Hallencafé zusätzlich im Anschluss, also ab zirka 22 Uhr, die Konzerte der Jazz-Session statt.

Das Musik-Programm:

- Donnerstag, 1.8.: Eröffnung mit VERY Special Guest
- Freitag, 2.8.: Provinz (Pop)
- Samstag, 3.8.: Monako (Indie-Pop)
- Sonntag, 4.8.: Tascosa (Desert Indie Rock)
- Montag, 5.8.: Jazz Pistols (Jazz)
- Donnerstag, 8.8.: Blinker (Pop)

- Freitag, 9.8.: Hanne Hukkelberg (Pop/Electro)
- Samstag, 10.8.: Victoryaz (R&B)
- Sonntag, 11.8.: Alex Mayr (Pop)
- Montag, 12.8.: Rocket Men (Jazz/Electronics)
- Donnerstag, 15.8.: Olmo Mathilda (Indie Pop)
- Freitag, 16.8.: Love Machine (Psychedelica)
- Samstag, 17.8.: Sonars (Electronic)
- Sonntag, 18.8.: Zersitz (HipHop/Reggae)
- Montag, 19.8.: SMAF (Jazz)
- Donnerstag, 22.8.: Luciel (Soul)
- Freitag, 23.8.: Handmade Moments (Folk)
- Samstag, 24.8.: KID BE KID (Pop/Beatbox)
- Sonntag, 25.8.: Joel Culpepper (Soul)
- Montag, 26.8.: Dr. Syros (Jazz)

Alle weiteren Infos gibt es jederzeit aktualisiert unter: altefeuerwache.com/programm/konzerte/sommerbuehne/

Eltern-Kind-Zentrum Kieselgrund geehrt

Kita des Jahres 2019

Mannheim. Urkunde und Plakette für die Kita im Stadtteil Hochstätt, Medaillen für jedes der 80 Kinder: Bei der regionalen Preisübergabe durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung zeigte sich Staatssekretär Volker Schebesta beeindruckt. Am 13. Mai hatte die Einrichtung den bundesweit 2. Platz als „Kita des Jahres 2019“ erhalten.

„Für Partizipation und Demokratie ist es nie zu früh“

Im Beisein zahlreicher Gäste aus Politik und Kirche, Bildung und Stadtteil sowie vieler Eltern überbrachte Staatssekretär Volker Schebesta die Grüße des Kulturministeriums Baden-Württemberg. Denn die Kita war in ihrer Kategorie als einzige Einrichtung des Landes in die Endauswahl gekommen. Besonders beeindruckten ihn die gelebte „Partizipation und das Demokratiebild“, die sich an dem Mitspracherecht der Kinder und der Kita-Verfassung besonders deutlich zeigten. Denn es sei wichtig, den Kindern aufzuzeigen, wie und wo sie sich einbringen könnten. „Für Demokratie und Partizipation ist es nie zu früh“, sagte er.

Vertrauen als Zentralperspektive evangelischer Kita-Arbeit

Er sei stolz auf diese Auszeichnung, freute sich Dekan Ralph Hartmann. Ihn beeindruckte, wie stark das Team die Kinder in den Mittelpunkt stelle, ihnen wichtige Orientierung gebe sowie viele Möglichkeiten zum Mitentscheiden und Mitgestalten biete. „Hier setzen Sie beispielhaft um, was Ziel in unserer Arbeit mit Kindern ist: Vertrauen vermitteln. Das ist die Zentralperspektive unserer Kita-Arbeit“, betonte Hartmann. Denn es gelte, den Kindern einen Raum zu eröffnen, um „ihre Gaben und Fähigkeiten, die sie von Gott ge-

schenkt bekommen haben, zu entdecken und zu entwickeln“.

„Wir wollen in ganz Mannheim so gut werden wie Sie hier“

Freie Träger seien für die Stadt Mannheim, die in allen Stadtteilen gute frühkindliche Erziehung anbieten möchte, ein wichtiger Partner, sagte Stadtrat Claudius Kranz, der Glückwünsche und Grüße von Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz und dem Gemeinderat überbrachte. In Mannheim gäbe es 12 Eltern-Kind-Zentren, zwei davon in evangelischer Trägerschaft. Eines davon wurde nun für seine pädagogische Arbeit ausgezeichnet. Die Stadt Mannheim, so Kranz, wolle insgesamt die Eltern-Kind-Zentren noch mehr ausbauen. Die Auszeichnung für das evangelische Team im Kieselgrund „nehmen wir als Anlass, hier in Mannheim zu sagen: wir wollen überall noch besser werden, so gut wie Sie hier.“

Preisgeld für Neugestaltung des Außengeländes – noch fehlen 36.000 Euro

Julia Schneider von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung überreichte Urkunde und den Preisgeld-Scheck über 10.000 Euro an Einrichtungsleiterin Claudia Hauschild. Das gesamte Preisgeld kommt einem weiteren Partizipationsprojekt mit den Kinder zugute: Gemeinsam mit ihnen und den Eltern soll das Außengelände neu gestaltet werden. Dafür sind 50.000 Euro vonnöten. „Das können wir nur mit Spenden und Unterstützung realisieren“. Da sind die 4.000 Euro, die der Bezirksbeirat Seckenheim kürzlich dafür zur Verfügung stellte, sehr willkommen. „Wir sind zuversichtlich“, sagte Claudia Hauschild, „dass wir auch die noch fehlende Summe zusammenbekommen.“ |dv



Freuen sich über die Auszeichnung für erstklassige Kita-Arbeit: (von links) Staatssekretär Volker Schebesta, Dekan Ralph Hartmann, Kita-Leiterin Claudia Hauschild mit Pokal, DKJS-Mitarbeiterin Julia Schneider, Stadtrat Claudius Kranz, Verwaltungsdirektor Steffen Jooß.

DKJS/FRANZISKA SCHMITT

Kinogenuss im Herzogenriedbad

VRN Mobile Cinema am Freitag, 2. August

Am Freitag, 2. August, ist das VRN Mobile Cinema im Herzogenriedbad zu Gast. Bevor der Film „Isle of Dogs – Ataris Reise“ (US 2018 / R: Wes Anderson / FSK: 6) beginnt, wird für rund eine Stunde die Möglichkeit bestehen, das Freibad exklusiv als Kinogast zu nutzen. Treffpunkt ist bereits um 19.15 Uhr auf dem Alten Messplatz. Um 19.45 Uhr startet die Radparade Richtung Herzogenriedbad.

Ein Kino-Ticket kann nur am Treffpunkt für drei Euro erworben werden. Der gesamte Erlös der Kinoreihe wird an eine lokale, wohltätige Organisation gespendet. Maximal 150 Personen können beim VRN Mobile Cinema mit dabei sein. Der Kinogenuss ist nicht bestuhlt. Die Besuche-

rinnen und Besucher können sich vor Ort Papphocker leihen oder Decken sowie Klappstühle selbst mitbringen. Für Getränke ist gesorgt.

Die genauen Uhrzeiten an den jeweiligen Treffpunkten, die gesamte Filmauswahl sowie kurzfristige Änderungen werden auf www.vrn.de/mobile-cinema und www.monnem-bike.de bekannt gegeben. |ps

Weitere Termine:

- 9. August; Treffpunkt: Alter Messplatz; Veranstaltungsort: Herzogenriedpark, Rosarium
- 16. August; Treffpunkt: Rathaus Käferal; Veranstaltungsort: Carl-Benz-Bad
- 23. August; Treffpunkt: Fernmeldeturm; Veranstaltungsort: Flughafen Neuostheim, Parkdeck

STADTMARKETING MANNHEIM

Fantasy-Flair rund um den Rosengarten

Über 20 000 Fans der japanischen Pop-Kultur kommen am Wochenende zur AnimagiC-Messe

Wenn am kommenden Wochenende fantasievoll gekleidete und geschminkte junge Menschen durch die Wasserturmanlage flanieren und durch die Quadrate bummeln, ist es wieder soweit: Die Manga- und Anime-Fans treffen sich im Rosengarten zur diesjährigen AnimagiC-Messe. Drei Tage lang feiern sie eine Form der japanischen Pop-Kultur, die auch in Europa immer mehr Anhänger findet. Zum dritten Mal haben sich die AnimagiC-Veranstalter für Mannheim entschieden. Vom 2. bis 4. August frönen sie mit einem wahrhaft bunten Programm ihrem Hobby. Auf die Besucher wartet ein attraktives Kino-Programm mit vielen Deutschlandpremiere, hochkarätigen Ehrengästen, Musikpremiere und vielen Highlights.

Im vergangenen Jahr kamen rund 28 000 Fans zu diesem langen Wochenende nach Mannheim. Sie reisten teilweise von weit her an und waren bei ihren Ausflügen in die Umgebung von Wasserturm und Rosengarten wahre Hingucker. Denn die AnimagiC-Besucher verwandeln sich in Figuren aus den japanischen Comics und Zeichentrickfilmen und kleiden sich entsprechend. Die Anhänger der Comic-Welt aus Fernost bewundern ihre Helden nicht nur, mit ihren bun-



Im Congress Center Rosengarten treffen sich Anime- und Manga-Fans zur AnimagiC-Messe.

FOTO: CHRISTOPH GERLACH

ten Cosplay- und Manga-Kostümen versetzen sie sich fantasie reich in deren Welt hinein. Neben Kostümwettbewerb und Filmvorführungen, Konzerte und Shows auf den Bühnen im Mozartsaal und Musensaal statt. Parallel dazu bieten Aussteller auf ihren Verkaufständen Bücher und vielerlei Fanartikel an.

Bis 2016 fanden die AnimagiC-Treffen in Bonn statt, dann entschieden sich die Veranstalter für den Umzug nach Mannheim. Das großzügige Raumangebot des Rosengartens

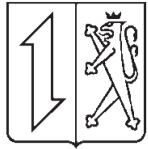
überzeugte. Aber auch die hübsche Kulisse für viele Fotomotive in der Wasserturmanlage, das Hotelangebot und die verkehrsgünstige Lage spielten bei der Entscheidung eine Rolle. Man wollte mit der AnimagiC auf keinen Fall in eine Messehalle ziehen, schätze die attraktive Umgebung des Rosengarten-Kongresszentrums für das „Familientreffen“, so eine AnimagiC-Pressesprecherin.

Als eine der Hauptattraktionen sind für dieses Jahr die Samurai-Künstler der Gruppe Kamui angekündigt. Sie vermischen japanische

Schwertkunst mit artistischen Choreografien und bieten eine ästhetische Samurai-Show. Aber auch die aus Hiroshima stammende Sängerin, Pianistin und Songschreiberin Mika Kobayashi dürfte das AnimagiC-Publikum begeistern. Fester Bestandteil des Programms ist der Künstlermarkt. Hier werden Hobbykünstler und Profis ihre Arbeiten präsentieren und anbieten. Das Programm an den drei Tagen umfasst Liveauftritte japanischer Music-Acts, engagierte Fangruppen treten auf, ein Cosplay-Kostümwettbewerb und die Verleihung der begehrten AnimagiC-Awards stehen auf dem Programm. Außerdem kündigen die Veranstalter eine Manga-Zeichenschule und Videostationen an.

Seit 20 Jahren präsentiert die AnimagiC jeweils im Hochsommer ein umfangreiches und vielfältiges Programm und stellt damit sämtliche Facetten der japanischen Popkultur vor. In Deutschland wurde davon lange Zeit nicht viel bemerkt, bis sich immer mehr Anhänger auch in Europa fanden. Auf den vier Ebenen des Kongresszentrums trifft man sich nun wieder zum „Familienfest“.

AnimagiC-Messe im Kongresszentrum Rosengarten vom 2. bis 4. August. |ps



Archäologen gewähren spannenden Einblick

Führung über aktuelle Grabung in C 4, 12

In unmittelbarer Nähe zum Mannheimer Toulonplatz wird das neue Museum Peter und Traudl Engelhorn-Haus errichtet. Doch bevor die Bauarbeiten fortgesetzt werden, laufen versteckt hinter Wohnhäusern im Innenhof in C 4, 12 derzeit archäologische Ausgrabungen. Welche Spuren der Vergangenheit die Archäologinnen und Archäologen der Reiss-Engelhorn-Museen dabei zutage fördern, verrät Dr. Klaus Wirth am Freitag, 2. August. Er führt über die Grabungsfläche und gewährt einen spannenden Einblick in die Arbeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Treffpunkt ist um 15 Uhr auf dem Toulonplatz. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Mehrere Wochen lang haben die Archäologen Fundamente aus verschiedenen Jahrhunderten freigelegt

und untersucht. Die ältesten Siedlungsspuren reichen bis ins 18. Jahrhundert zurück. Bei der Führung erfahren die Teilnehmenden, welche baulichen Veränderungen im 19. und 20. Jahrhundert vorgenommen wurden. Anhand von Funden reisen sie bis in die Zeit der Regentschaft von Kurfürst Carl Theodor. Alltagsgegenstände wie Keramik, Münzen und Frankenthaler Porzellan verdeutlichen den kulturellen Wandel vom Barock bis in die Gegenwart.

Das Betreten der Baustelle ist nur im Rahmen der Führung möglich. Die Teilnehmenden sollten festes Schuhwerk und zum Wetter passende Kleidung tragen. |ps

Weitere Informationen:

www.rem-mannheim.de

Fahrbahnen werden saniert

Arbeiten auf Theodor-Heuss-Anlage haben begonnen



Die sanierungsbedürftigen Straßenabschnitte (rot markiert) werden teilweise im Deckenbereich und teilweise vollständig erneuert. Die Umleitungsstrecken sind mit gestrichelten Linien markiert. FOTO: STADT MANNHEIM

Mannheim. Die Leitungssanierungsarbeiten der MVV Netze GmbH wurden im Juli in der Theodor-Heuss-Anlage abgeschlossen. Seit 29. Juli werden nun von der Stadt Mannheim die Fahrbahnen in beide Fahrtrichtungen in fünf Bauabschnitten saniert. Die Arbeiten unter geänderter Verkehrsführung sind bis Ende des Jahres angesetzt. Die Stadtverwaltung Mannheim investiert rund 1,9 Millionen Euro in die Sanierung.

Im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung der Theodor-Heuss-Anlage saniert die Stadt Mannheim die zweispurige ausgebaute Fahrbahnen in beide Fahrtrichtungen. Hierbei werden die sanierungsbedürftigen Straßenabschnitte teilweise im Deckenbereich und teilweise vollständig erneuert. Insgesamt wurde die Straßenbaumaßnahme in fünf überschaubare

Bauabschnitte aufgeteilt. Durch den Start der Baumaßnahme im ersten Bauabschnitt (Kreisel Ecke Schubertstraße/AM Oberen Luisenpark), wird es in der ersten Woche der Bautätigkeit keine erheblichen Verkehrseinschränkungen geben.

Ab Dienstag, 6. August, wird die Theodor-Heuss-Anlage in Fahrtrichtung Neuostheim erstmals vollständig gesperrt. Dieser zweite Bauabschnitt umfasst eine Straßenlänge von rund 400 Metern und soll nach einer voraussichtlichen Bautätigkeit von fünf Wochen abgeschlossen sein. Somit wird die Durchfahrt nach Neuostheim ab Anfang September wieder möglich sein.

Mit dem dritten und dem vierten Bauabschnitt starten Anfang September abschnittsweise die Bauarbeiten auf der Luisenparkseite der Theodor-

Heuss-Anlage. Insgesamt sollen diese Bauarbeiten auf der Hauptverkehrsstraße zur Innenstadt bereits Mitte November abgeschlossen sein.

Die abschließenden Bauarbeiten der Theodor-Heuss-Anlage werden im fünften und letzten Bauabschnitt ausgeführt. Hier ist die Vollsperrung der Straße in Fahrtrichtung Neuostheim erneut auf einem Teilstück von rund 400 Metern erforderlich.

Entsprechende Umleitungsstrecken über die Wilhelm-Varnhold-Allee und B 38a sind ausgeschildert. Die Anrainer wurden mit Baustelleninformationsschreiben über die anstehenden Baumaßnahmen und die Verkehrsbeeinträchtigungen informiert.

Alle Grundstücke entlang der Baumaßnahme sind zu jeder Zeit direkt oder über eine Umleitung erreichbar. |ps

Neue Touren bei der Müllabfuhr

Leerungstage verschieben sich in einzelnen Stadtteilen

Mannheim wächst und das hat auch Auswirkungen auf die Müllabfuhr. Aufgrund von Neubauprojekten wie dem Glücksteinkwartier wurde in diesem Jahr eine Vielzahl von Behältern insbesondere im Gebiet Lindenhof/Almenhof neu aufgestellt, was leider vereinzelt zu Betriebsstörungen führt. Daher ist es notwendig, die Tourenplanung entsprechend anzupassen.

Das hat zur Folge, dass die Papier-

und Restmüllabfuhr in Lindenhof, Almenhof und Teilen von Rheinau und Seckenheim ab August umgestellt werden, was zu neuen Leerungstagen in diesen Stadtteilen führt. Über diese Änderungen informiert die Abfallwirtschaft Mannheim mit einer Hauswurf- und verteilt in den betroffenen Straßenzügen neue Abfallkalender für das Jahr 2019. Alle Leerungstermine stehen auch im Internet unter

www.abfallwirtschaft-mannheim.de und in der Abfall-App.

Aufgrund der hochsommerlichen Temperaturen beginnt die Abfallwirtschaft derzeit bereits um 6 Uhr, aus Gründen des Lärmschutzes zunächst in den Nicht-Wohngebieten.

Weitere Informationen und Auskünfte rund um die Abfallentsorgung gibt es unter der Behördennummer 115. |ps

Tattersallstraße wird zur Fahrradstraße

Umbau soll bis Mitte November abgeschlossen sein

Nachdem der zweite und somit letzte Bauabschnitt der Berliner Straße Mitte Juli fertiggestellt wurde, beginnen am 31. Juli die Arbeiten in der Tattersallstraße. Die Tattersallstraße ist eine wichtige Radverkehrsverbindung im Stadtteil und verbindet den Hauptbahnhof mit dem Wasserturm. Die hoch frequentierte Nord-Süd-Achse erhält nun den benötigten letzten Lückenschluss und bietet zukünftig optimale Bedingungen für den Radverkehr und durch die Kitas für die mathematische Bildung genutzt werden.

Nach Projektabschluss können viele Bildungsmaßnahmen und Kooperationsformen, die sich bewährt haben, im Elementar- und Primarbereich fortgeführt werden: So kann etwa die mit Medien und Materialien ausgestattete Lernwerkstatt im Rahmen der Übergangskooperation Kita-Grundschule und durch die Kitas für die mathematische Bildung genutzt werden. Das mit Studierenden der Hochschule Mannheim entwickelte Handbuch für Sprachbegleiterinnen und Sprachbegleiter wird für den Modelltransfer eingesetzt. Das Sprachbildungskonzept der Humboldt-Grundschule, das Methodencurriculum „Sprachsensibler, individualisierter Fachunterricht“ und der Einsatz von Lese- und Lernpatinnen sowie -paten werden von der Schule eigenständig weitergeführt und -entwickelt. |ps

enden werden zukünftig auf der Straße geführt und der Gehweg steht ausschließlich den Fußgängerinnen und Fußgängern zur Verfügung - vergleichbar mit der Berliner Straße. Hierdurch sollen zukünftig Konfliktsituationen zwischen Fußgängerinnen und Fußgängern sowie Radfahrenden vermieden werden.

Der Asphaltbelag in der Straßenmitte bleibt bis auf die Kreuzungen und Einmündungen unberührt. Im Vorfeld der Asphalt- und Gehwegarbeiten werden von der MVV Stromkabel und Gasleitungen sowie deren Hausanschlüsse erneuert. Zudem werden Leerrohre für einen späteren Breitbandausbau verlegt. Mit der üblichen auffälligen Rotmarkierung wird nach dem Umbau auch in der Tattersallstraße die besondere Bedeutung für den Radverkehr hervorgehoben. Am Knotenpunkt Moltkestraße wird die Fahrradstraße zudem bevorrechtigt sein. Eine weitere Neuerung sind die neuen Fahrradbügel. Insgesamt werden im Seitenraum 20 neue Bügel

zum Fahrradparken eingerichtet.

Die Hauseingänge sind zu jeder Zeit direkt oder über provisorische Zugänge erreichbar. Während der Asphaltarbeiten werden temporäre Umleitungen für den Kfz-Verkehr eingerichtet. Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende können die Tattersallstraße zu jeder Zeit nutzen. Damit der Straßenverkehr nicht zu sehr beeinträchtigt wird, wird die Baumaßnahme in 16 Teilbauabschnitten aufgeteilt und nacheinander umgesetzt. Die Anrainerinnen und Anrainer wurden über Baustelleninformationsschreiben im Vorfeld informiert.

Mit der Tattersallstraße, die bereits heute von 2030 Radfahrenden im werktäglichen Zeitraum zwischen 6 und 22 Uhr in beiden Richtungen genutzt wird, wird nun die letzte von sieben Fahrradstraßen umgesetzt, die 2012 vom Gemeinderat beschlossen wurden. Über das neue im Frühjahr 2019 beschlossene Programm wird jährlich etwa eine neue Fahrradstraße im Stadtgebiet hinzukommen. |ps

STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom 5. bis 9. August in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch:

Am Stich - Boehringerstraße - Braunschweiger Allee - C-Quadrate - D-Quadrate - Domstiftstraße - Faserweg - Fressgasse - G-Quadrate - Hafenstraße - Im Loch - Jakob-Baumann-Straße - K-Quadrate - Memeler Straße - Neckarvorlandstraße - Oppauer Kreuzweg - Rastener Straße - Scharhofer Straße - Sonderburger Straße - Spinnereistraße - S-Quadrate - T-Quadrate - U-Quadrate - Werner-Nagel-Ring. |ps

Öffentliche Kuratorenführung

Am Sonntag, 4. August, findet ab 15 Uhr eine Kuratorenführung durch die Ausstellung „BUGA 75. Ein Fest verändert die Stadt“ im MARCHIVUM statt. Interessierte sollten beachten, dass die Personenzahl für diese Führung begrenzt ist. Eine Voranmeldung ist nicht möglich. Die Kosten betragen drei Euro zuzüglich Ausstellungseintritt. |ps

Blick hinter die Kulissen

Am Mittwoch, 7. August, gibt es ab 16 Uhr eine Führung durch Mannheims neues Haus der Stadtgeschichte und Erinnerung sowie Einblicke in die vielfältigen Aktivitäten des MARCHIVUM. Eine Voranmeldung zur Führung ist nicht nötig. Treffpunkt ist im Foyer im Erdgeschoss. |ps

Bundesgartenschau im Film

Beim Filmabend am Donnerstag, 8. August, ab 18 Uhr im Friedrich-Walter-Saal, öffnet das MARCHIVUM seine Filmschätze und zeigt Filme, die zur BUGA 75 entstanden sind. Abgerundet wird die Filmschau durch eine Auswahl an privaten Aufnahmen, die von Mannheimerinnen und Mannheimern für die Ausstellung zur Verfügung gestellt wurden. |ps

Agenda-Aktion im Klärwerk

Am Donnerstag, 8. August öffnet das Klärwerk in Sandhofen seine Türen für Kinder. Im Rahmen der Agenda Aktion können die jungen Besucherinnen und Besucher an beiden Tagen von 10 Uhr bis 11.30 Uhr den Weg des Abwassers von den Schneckenpumpen über die mechanische und biologische Reinigung bis zum Ablaufbrunnen verfolgen. Dabei erfahren sie, wie Bakterien und Kleinstlebewesen den Schmutz vertilgen und wie mithilfe von Aktivkohlepulver Medikamentenreste aus dem Abwasser entfernt werden. |ps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
 Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)
 Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
 Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
 Redaktion: Christian Gajer
 E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
 Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
 Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsangebote für die Betreuungsangebote an den öffentlichen Schulen im Ganztagsbetrieb der Stadt Mannheim sowie der Satzung der Stadt Mannheim über die Benutzungsgebühren für die Betreuungsangebote an den öffentlichen Mannheimer Grundschulen und Förderschulen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 23.07.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsangebote für die Betreuungsangebote an den öffentlichen Schulen im Ganztagsbetrieb der Stadt Mannheim sowie der Satzung der Stadt Mannheim über die Benutzungsgebühren für die Betreuungsangebote an den öffentlichen Mannheimer Grundschulen und Förderschulen beschlossen:

Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren für die Betreuungsangebote an den öffentlichen Grundschulen im Ganztagsbetrieb der Stadt Mannheim vom 26.07.2016

§ 7 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Gebührenpflichtigen, die nachweislich

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II oder
- Leistungen zum Lebensunterhalt oder zur Grundsicherung nach SGB XII oder
- Grundleistungen oder Analogleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz oder

Artikel 2 - Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Benutzungsgebühren für die Betreuungsangebote an den öffentlichen Mannheimer Grundschulen und Förderschulen vom 27.07.2010

§ 7 Abs. 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Gebührenpflichtigen des VGS1 –Angebots und des erweiterten VGS1 -Angebots, die nachweislich

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II oder
- Leistungen zum Lebensunterhalt oder zur Grundsicherung nach SGB XII oder
- Grundleistungen oder Analogleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, wird die Betreuungsgebühr vollständig erlassen.

Artikel 3 - Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsangebote für die Betreuungsangebote an den öffentlichen Schulen im Ganztagsbetrieb der Stadt Mannheim sowie der Satzung der Stadt Mannheim über die Benutzungsgebühren für die Betreuungsangebote an den öffentlichen Mannheimer Grundschulen und Förderschulen tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

Mannheim, den 23.07.2019

Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

B014

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Mannheimer Innenstadt

Aufgrund von § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. 2007, S. 135 ff) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Mannheim folgende Satzung:

§ 1

In der Mannheimer Innenstadt dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG, die sich innerhalb der Quadrate und auf jeweils beiden Straßenseiten des Parkrings, Luisenrings, Friedrichsring und des Kaiserrings sowie am Friedrichsplatz und am Willy-Brandt-Platz befinden, anlässlich der „MarktMeile“ und der Kulturveranstaltung „Jazz im Quadrat“ am Sonntag, 06.10.2019, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Sofern Arbeitnehmer beschäftigt werden, ist § 12 LadÖG zu beachten. Weitergehenden Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer in anderen Gesetzen ist Rechnung zu tragen. Zudem sind die Vorschriften des Sonn- und Feiertagsgesetzes Baden-Württemberg zu beachten.

§ 3

Für Apotheken bleibt es bei den Vorschriften des § 4 LadÖG.

§ 4

Zuwerdungen gegen diese Satzung können als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadÖG bzw. als Straftat nach § 16 LadÖG geahndet werden.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, den 01.08.2019

Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

B015

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Mannheim

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 23.07.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Mannheim vom 29.06.2010 beschlossen:

Artikel 1:

Die Satzung über die Benutzungsgebühren für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Mannheim vom 29.06.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Für Gebührenpflichtige, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben (§§ 28 SGB II, 34 SGB XII, § 6b BKKG) und das Kind seinen Hauptwohnsitz in Mannheim hat, entfällt die Verpflegungsgebühr vollständig.“

2. § 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Für Gebührenpflichtige, die nachweislich Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II oder Leistungen zum Lebensunterhalt oder zur Grundsicherung nach SGB XII erhalten oder denen die Betreuungsgebühr gemäß § 7 Abs. 1 erlassen worden ist, die jedoch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, gilt die ermäßigte Verpflegungsgebühr gem. § 5 Abs. 7 unter der Voraussetzung, dass das Kind seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Mannheim hat.“

3. Absatz 3a. entfällt

4. § 9 wird aufgehoben.

(entfällt)

5. § 10 wird zu § 9.

Artikel 2:

Diese Satzung tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

Mannheim, den 01.08.2019

Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

B016

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entlastung von Familien bei Kinderbetreuungskosten

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 23.07.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entlastung von Familien bei Kinderbetreuungskosten vom 03.05.2018 beschlossen:

Artikel 1:

Die Satzung über die Entlastung von Familien bei Kinderbetreuungskosten vom 03.05.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 Satz 5 wird aufgehoben.

2. § 4 wird aufgehoben.

3. Die §§ 5 bis 7 werden die §§ 4 bis 6.

Artikel 2:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entlastung von Familien bei Kinderbetreuungskosten tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

Mannheim, den 01.08.2019

Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

B017

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Strandbades der Stadt Mannheim

Aufgrund der §§ 4, 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 09.07.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Strandbades der Stadt Mannheim vom 30.03.2010 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Benutzung des Strandbades der Stadt Mannheim vom 30.03.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Strandbad ist eine öffentliche Einrichtung zur Erholung der Bevölkerung. Es ist ganzjährig für die Bevölkerung zugänglich.“

Die Betriebszeit dauert in der Regel von April bis September jeden Jahres. In dieser Zeit wird die Einrichtung tagsüber grundsätzlich beaufsichtigt, die öffentlichen Toilettenanlagen sind tagsüber zugänglich.“

2. In § 6 Absatz 3 wird Ziffer 6 neu gefasst und folgende Ziffern 7 bis 11 neu eingefügt:

- „6. das Entzünden oder Unterhalten eines offenen Feuers;
- das Mitbringen und Verwenden bzw. Entzünden von mobilen Grills jeglicher Art;
- das Lagern oder das dauerhafte Verweilen (sich Niederlassen) innerhalb der Grillzone zu Zwecken, die über die Grillzubereitung hinausgehen;
- das Aufstellen von Pavillons, Grilltische, Grillbänke oder sonstigen Sitzgelegenheiten innerhalb der Grillzone;
- das Zelten oder Campieren außerhalb des Campingplatzes;
- das Füttern von wildlebenden oder herrenlosen Tieren, insbesondere von Tauben und (Wasser-)Vögeln, sowie das Auslegen bzw. Ausstreuen von Futter für Tiere.“

3. § 6 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Im Einzelfall kann durch die Stadt von Abs. 3 Ziffer 4 – 7 und Ziffer 10 sowie von Abs. 4 Ziffer 1 und 2 auf Antrag Befreiung erteilt werden.“

4. § 8 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Ordnungswidrig handelt gemäß § 142 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

- § 6 Abs. 1 die Einrichtung beschädigt, verunreinigt oder verändert
- § 6 Abs. 2 andere Besucher gefährdet, schädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt
- § 6 Abs. 3 Nr. 1 im Rhein badet
- § 6 Abs. 3 Nr. 2 das Strandbad mit einem Kfz befährt, dieses schiebt, parkt oder abstellt

- § 6 Abs. 3 Nr. 3 sein Kraftfahrzeug am Strandbad reinigt
- § 6 Abs. 3 Nr. 4 mit einem motorisierten Wasserfahrzeug anlegt bzw. anlandet
- § 6 Abs. 3 Nr. 5 außerhalb der ausgewiesenen Zone grillt
- § 6 Abs. 3 Nr. 5 außerhalb der zulässigen Zeit grillt
- § 6 Abs. 3 Nr. 5 entgegen dem wegen Gefahr für die öffentliche Sicherheit verhängtem Verbot grillt
- § 6 Abs. 3 Nr. 6 ein offenes Feuer entzündet oder unterhält
- § 6 Abs. 3 Nr. 7 mobile Grills jeglicher Art mitbringt und verwendet bzw. entzündet
- § 6 Abs. 3 Nr. 8 innerhalb der Grillzone zu Zwecken, die über die Grillzubereitung hinausgehen, lagert oder dauerhaft verweilt (sich niederlässt)
- § 6 Abs. 3 Nr. 9 Pavillons, Grilltische, Grillbänke oder sonstige Sitzgelegenheiten innerhalb der Grillzone aufstellt
- § 6 Abs. 3 Nr. 10 außerhalb des Campingplatzes zeltet oder campiert
- § 6 Abs. 3 Nr. 11 wildelebende oder herrenlose Tiere füttert oder Futter für Tiere auslegt oder ausstreut
- § 6 Abs. 4 Nr. 1 Fahrräder mitnimmt
- § 6 Abs. 4 Nr. 1 sonstige mit Rollen versehene Sportgeräte benutzt
- § 6 Abs. 4 Nr. 2 Tiere mitführt
- § 7 Abs. 2 seinen Abfall nicht ordnungsgemäß in den bereitstehenden Entsorgungsbehältern entsorgt.“

Artikel 2

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Strandbades der Stadt Mannheim vom 30.03.2010 tritt am 15.03.2020 in Kraft.

Mannheim, den 01.08.2019

Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

B018

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mannheim Jahresabschluss 2018

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat in seiner Sitzung am 23.07.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1.	Der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim geprüfte Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mannheim wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebesgesetzes wie folgt festgestellt:	
1.1	Bilanzsumme	65.397.438,26 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite	
	- das Anlagevermögen	35.403.449,15 €
	- das Umlaufvermögen	29.967.960,11 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	26.029,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	
	I. Stammkapital	104.814,84 €
	II. Gewinn/Verlust	
	Gewinn der Vorjahre	2.363.066,75 €
	Jahresverlust	-3.357.652,39 €
	- die Rückstellungen	36.915.482,98 €
	- die Verbindlichkeiten	29.371.726,08 €
1.2	Gewinn- und Verlustrechnung	
	- Jahresverlust	-3.357.652,39 €
	- Summe der Erträge	64.236.460,34 €
	- Summe der Aufwendungen	67.594.112,73 €
2.2	Behandlung des Jahresverlustes	
	Der Jahresverlust in Höhe von	3.357.652,39 €
	a) wird geligt aus dem Gewinnvortrag	2.363.066,75 €
	b) wird auf neue Rechnung vorgetragen	- 994.585,64 €
3.	Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mannheim wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.	

Der Jahresabschluss 2018 mit Lagebericht liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebesgesetzes in der Zeit

vom 02.08. bis einschließlich 12.08.2019

öffentlich beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mannheim, Käferlaier Str. 254, im 1. OG, Zimmer 108 zur Einsichtnahme aus.

Mannheim, den 01.08.2018
Die Betriebsleiterin



Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mannheim Jahresabschluss 2018

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2019 folgenden Beschluss gefasst:

- Der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim geprüfte Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Mannheim wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebesgesetzes wie folgt festgestellt:
- | | | |
|-----|---|------------------|
| 1.1 | Bilanzsumme | 384.325.508,98 € |
| | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | das Anlagevermögen | 352.431.630,85 € |
| | das Umlaufvermögen | 31.893.878,13 € |
| | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | das Eigenkapital (Verlust BgA) | -246.852,85 € |
| | die Rückstellungen | 19.596.662,99 € |
| | die Verbindlichkeiten | 364.975.698,84 € |
| 1.2 | Gewinn- und Verlustrechnung | |
| | Jahresverlust | -8.531,86 € |
| | Summe der Erträge | 64.184.458,37 € |
| | Summe der Aufwendungen | 64.192.990,23 € |
- Das Jahresergebnis 2018 wird wie folgt behandelt:
- Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen
Stand 31.12.2018: -247 TEUR
 - Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Mannheim wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- Der Jahresabschluss 2018 mit Lagebericht liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebesgesetzes in der Zeit vom
- 05. August 2019 bis einschließlich 13. August 2019**
- öffentlich beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mannheim, Käferlaier Str. 265 68167 Mannheim, im 5. OG zur Einsichtnahme aus.

Mannheim, den 23. Juli 2019
Der Betriebsleiter